Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Wirtschaft

Programmbedingungen zum MAS Controlling & Consulting der Hochschule für Wirtschaft FHNW, mit Programmstart ab 01.09.2026

vom 01.09.2026

Die Leiterin, der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 01.09.2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms.

2. Leiterin, Leiter des Programms

Die, der für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Leiterin, Leiter des Programms ist Prof. Dr. Ulrich Krings.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

[1] Die Programmgebühr setzt sich aus den Kosten der gewählten CAS zusammen. Die Gebühren und Zahlungsbedingungen richten sich nach den Programmbedingungen der einzelnen CAS.

Die Gebühr für das Thesissemester (inkl. Seminar «wissenschaftliches Arbeiten») beträgt zusätzlich CHF 1800.

Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 erhoben.

[2] Die Programmgebühren gemäss Abs. 1 sind gemäss Rechnungsstellung durch die Hochschule für Wirtschaft FHNW zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

[3] Das Programm wird bei einer Mindestzahl von 8 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden maximal 25 Plätze angeboten.

[4] Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Hochschule für Wirtschaft FHNW übernimmt keine Haftung.

4. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung zu diesem Programm ist bis 30 Tage vor dem Programmstart über die Webseite «MAS Controlling & Consulting» der HSW FHNW möglich. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

5. Programmablauf

Der Ablauf des Programms ergibt sich aus der Reihenfolge der gewählten CAS. Die einzelnen CAS sind in sich geschlossen und bauen nicht aufeinander auf.

Der Zeitplan der Veranstaltungen richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen CAS.

6. Leistungsnachweise

Die Modalitäten der Leistungsnachweise richten sich nach den Bestimmungen des jeweiligen CAS.

Die Daten der Leistungsnachweise werden beim Start des CAS mitgeteilt.

Für das Modul Masterthesis, welches zusätzlich zu den CAS zu absolvieren ist, sind folgende Leistungsnachweise vorgesehen:

a. Schriftliche Thesis (Gewichtung im Modul Masterthesis: 80%)

b. Mündliche Präsentation (Gewichtung im Modul Masterthesis: 20%)

Zielsetzung der MAS-Thesis:

In der MAS-Thesis wird innerhalb eines definierten Zeitraumes (in der Regel 6 Monate) eine aus dem Themenbereich des Lehrgangs abgeleitete Aufgabe wissenschafts-orientiert reflektiert, theoretisch und praktisch gelöst. Die Arbeit hat somit einen konzeptionell-theoretischen und einen empirischen praktischen Teil. Mit der Arbeit dokumentieren die Teilnehmenden, dass sie selbständig in einer Einzelarbeit:

- eine Problemstellung/Fragestellung darstellen, deren Bearbeitung für ein definiertes Zielpublikum nachweislich einen (praktischen) Nutzen stiften kann.
- die im Programm vermittelten (theoretischen) Konzepte, Ansätze, Methoden und Instrumente zur Bearbeitung einer anwendungsorientierten Fragestellung einsetzen.
- eine auf die Fragestellung abgestimmte, geeignete Methodik zu einer empirischen Untersuchung herleiten, darstellen und anwenden.
- das Projekt MAS Thesis im Umfang von 15 ECTS (inkl. Methodenseminar) planen und umsetzen.
- in der schriftlichen Arbeit von ca. 60 Seiten / 15'000-20'000 Wörter / 200‘000 Zeichen (inkl. Leerschlag, exkl. Literaturverzeichnis und Anhang) klar und nachvollziehbar argumentieren und in der mündlichen Abschlussprüfung überzeugend und (sozial) kompetent auftreten.

Es gilt folgender Prozess zum Leistungsnachweis MAS-Thesis:

Leistungsnachweis erbringen:	Leistungsnachweis beurteilen:
1. **Projektskizze** nach folgender inhaltlichen Struktur verfassen: 1. Arbeitstitel und Themenbereich/Problemstellung, 2. Leitfrage, 3.Vorläufige (Ergebnis)ziele, 4. Nutzen	Genehmigung durch Programmleitung
2. Verbindliche Anmeldung zur MAS-Thesis und Vorschlag einer qualifizierten Betreuungsperson sowie einer Zweitgutachterin/ eines Zweitgutachters.	Genehmigung durch Programmleitung
3. **Proposal** nach folgender inhaltlichen Struktur verfassen: 1. Titel/Themenbereich/Leitfrage, 2. Nutzen, 3. Einbettung in Literatur/Forschungslandschaft, 4. Methodisches Vorgehen, 5. Verwendete Literatur, 6. Projektplanung	Genehmigung durch Betreuungsperson und Programmleitung
4. **Arbeit** erstellen	Besprechung Zwischenergebnisse mit Betreuungsperson
5. Schriftliche Arbeit elektronisch einreichen (ausgedruckte Exemplare nur auf Wunsch der Betreuungsperson/en)	Begutachtung durch Betreuungsperson und Zweitgutachter/in
6. **Abschlusskolloquium** mit Betreuungsperson	Abschliessende Beurteilung durch Betreuungsperson und Zweitgutachter/in

Bei der Einreichung der MAS-Thesis haben die Teilnehmenden in einer ehrenwörtlichen Erklärung am Anfang oder am Schluss der Arbeit schriftlich zu versichern, dass

- sie diese selbständig und nur mit den angegebenen Quellen, Hilfsmitteln und Hilfeleistungen erstellt haben

und

- Zitate kenntlich gemacht sind (d.h. die Arbeit enthält keine Plagiate).

Die Daten der Leistungsnachweise im Thesissemester sowie ergänzende Hinweise werden vor dem Start des Moduls mitgeteilt.

7. Inkrafttreten

[1] Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 01.09.2026.

[2] Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Erlassen von

Basel, 01.09.2026

Prof. Dr. Ulrich Krings, Leiter des Programms